

Niederschrift

über die 2. Kultur- und Sportausschuss-Sitzung am Donnerstag, den 11.04.2013, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Ullasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Schweikert, Georg

Ausschussmitglieder

Dienstbier, Adolf Volkmar

Hoyer-Neuß, Verena bis 21.35 Uhr, TOP 9

Maschler, Norbert

Sopolidis, Nikos

Auernheimer, Johannes

Auernheimer, Jutta

Horlamus, Alexander

Lang, Thomas

Seitz, Martin Dr.

Vogel, Erika

Wolf, Heidemarie

von der Verwaltung

Donhauser, Dieter

Schriefer, Roland

Taubmann, Udo

Schriftführer/in

Wörner, Thomas

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Zeltner, Günther

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Kultur- und Sportausschusses, die Zuhörer und die Mitglieder der Verwaltung zur 2. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung vom 21.02.2013

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

2 Kunigundenfest 2013 - Festlegung des Mottos

Beschluss:

Der Kultur- und Sportausschuss beschließt, für das 206. Kunigundenfest 2013 das Motto

„Freundschaft ist bunt“

festzulegen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

3 Kunigundenfest 2013 - Durchführung der Hauptprobe

Beschluss:

Der Kultur- und Sportausschuss beschließt:

Die sogenannte „Hauptprobe“ wird am Freitag, 5. Juli 2013, um 18.00 Uhr, auf dem Oberen Marktplatz durchgeführt.

Dieser Beschluss gilt auch für die Folgejahre.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

4 Kunigundenfest 2013 - Seniorennachmittag im Festzelt

Beschluss:

Der Kultur- und Sportausschuss beschließt:

Im Rahmen des 206. Kunigundenfestes wird am Dienstag, 9. Juli 2013 ein „Senioren-Nachmittag“ im Festzelt an der Heldenwiese veranstaltet.

Dazu ergeht Einladung an alle Laufer Bürger/innen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr im Jahr 2013.

Die Einladung beinhaltet jeweils einen Gutschein für ein kostenloses Getränk (½ Liter) und ein Paar Bratwürste mit Kraut und Brot.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veranstaltung zu organisieren.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich bei HHSt.: 0.3431.6312 zur Verfügung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

5 Künigundenfest - Information über Einsatz von Pferden

Herr Donhauser informiert das Gremium über den Einsatz von Pferden für Künigunde, Herold und Hofdamen / staat

Seit Jahrzehnten werden die Reitpferde für die Künigunde und den Hofstaat vom Reit- und Fahrverein Heuchling zur Verfügung gestellt.

Nachdem es in den letzten Jahren immer wieder zu gefährlichen Situationen bzw. leichten „Zwischenfällen“ gekommen ist, haben die Verantwortlichen des Vereins signalisiert, dass es künftig nicht mehr möglich sein wird, 10 – 12 Pferde für den gesamten Hofstaat zu stellen und vor allem auch die Verantwortung zu übernehmen.

Ein Hauptproblem für die „Unruhe“ der Pferde ist das ständige „Stop-and-Go“ im Festzug.

Die Tiere sind für Reit- und Springturniere ausgebildet. Sie sind den unmittelbaren Kontakt mit den applaudierenden Zuschauern nicht gewöhnt und beginnen deshalb zu scheuen, vor allem bei Stillstand des Festzuges.

Zweites Problem: Die jungen Damen und Herren (Hofdamen, Herold u. Begleiter) verfügen meist über keinerlei Erfahrung beim Umgang mit den Tieren. Das vorher absolvierte einstündige „Probereiten“ ist nur ein kurzes „Beschnupern“ und nicht wirklich hilfreich. Darüber hinaus sind die Kostüme der Hofdamen (lange Kleider) für das Reiten ziemlich ungeeignet. Schon das Aufsitzen beim Abmarsch des Festzuges ist sehr schwierig. Weiterhin verbieten die Kostüme die Darsteller/innen von Künigunde und Hofstaat das Tragen entsprechender Schutzkleidung (Protektoren und Schutzhelm).

Bei einer Besprechung von Festleitung und Verwaltung mit Vertretern des Reit- u. Fahrvereins Heuchling wurde vorgeschlagen, künftig nur noch maximal vier Pferde einzusetzen (Künigunde, Herold und zwei Begleiter/Hofdamen).

Der Vorschlag wird als guter Kompromiss angesehen.

Konsequenz daraus ist, die Anzahl der Hofdamen zu verringern. Bisher wurden die „nicht reitenden“ Hofdamen und die „kleinen Pagen“ in einer Kutsche befördert. Wenn nur noch vier Reitpferde zur Verfügung stehen, müssten bei gleichbleibender Zahl des Hofstaates insgesamt vier Kutschen angemietet werden.

„Abreißen bzw. Stillstand“ des Festzuges

Dass im Festzug immer wieder Stillstand herrscht und damit teilweise minutenlange Lücken auftreten hat verschiedene Ursachen.

Topographie: Der Festzug mit den Pferdegespannen hat drei starke Steigungen zu überwinden. Die Johannisstraße, die „Güttinger's Brücke“ in der Simonshofer Straße und die „Ur-lashöhe“.

Wenn die Festwagen auf diesen Steigungen anhalten müssen, können die Pferde die Zuglast nicht oder nur unter größten Schwierigkeiten wieder anfahren. Vor allem in der Johannisstraße mit Kopfsteinpflaster ist dies sogar völlig unmöglich.

Aus diesem Grund wird immer abgewartet, bis die vorausgehende Gruppe die Steigung überwunden hat, um dann *in einem Zug* ohne Anhalten durchzufahren.

Diese Maßnahmen sind jedoch aus Sicherheitsgründen unumgänglich.

Bei 26 teilnehmenden Festwagen und Kutschen ist deshalb eine Verzögerung des Verlaufs des gesamten Festzuges vorprogrammiert.

Andere Ursachen:

Weiter werden diese Stillstände von Musikkapellen und Vereinen für eine „Einlage oder Vorführung“ -zur Freunde der Zuschauer- genutzt.

Wenn der Festzugsverlauf dann jedoch weiter geht, wird die Darbietung erst noch beendet, was zu weiteren Verzögerungen führt. Damit *schaukeln* sich kurze Stillstände (siehe Ausführungen oben) zu teilweise minutenlangen Lücken im Verlauf des Festzuges auf.

In einem Gespräch mit den teilnehmenden Musikgruppen wurde ein dringender Appell an alle ausgesprochen, auf Einlagen (Gegenzug u.ä.) zu verzichten, um einen möglichst „flüssigen“ Verlauf des Festzuges zu ermöglichen.

Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, dass diese Maßnahmen nicht eine Einschränkung der positiven Darstellung der Kapellen oder Vereine darstellt, sondern ausschließlich der Sicherheit und einem unfallfreien Verlauf des Festzuges dienen soll.

Kurze Info: am Festzug nehmen durchschnittlich ca. 1.800 Personen und rund 60 Pferde teil.

Genehmigung des Festzuges gem. § 29 Abs. 2 StVO durch das Landratsamt

Das LRA hat signalisiert, dass die Genehmigung auf den „Prüfstand“ gestellt wird. Dazu findet übernächste Woche eine Besprechung im LRA statt. Noch ist nicht ersichtlich, welche Umstände zu einer Versagung oder Einschränkung führen könnten. Eine einschlägige Änderung der Straßenverkehrsordnung ist ebenfalls nicht erfolgt. Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt sind keine sicherheitsrechtlichen Belange erkennbar. Es muss also das Ergebnis der Besprechung abgewartet werden.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

6 Förderung des Sports: Städtischer Investitionszuschuss für die vereinseigenen Sportanlagen 2013

Herr Schriever informiert das Gremium über den städtischen Investitionszuschuss für die vereinseigenen Sportanlagen 2013:

In den städtischen Haushaltsplan für 2013 wurden gemäß der neuen, ab 01.01.2012 gültigen Richtlinie 20.000,00 € für die Laufer Sportvereine mit eigenen Sportanlagen als städtischer Zuschuss eingesetzt. Bei der erstmaligen Vergabe dieser Mittel (KAB v. 16.06.88, TOP A 1) wurden folgende Kriterien festgelegt und in der neuen Richtlinie fortgeschrieben:

Der Verein muss

- die eigenen Grundstücke und Liegenschaften selbst käuflich erworben haben,
- verschiedene Mannschaftssportarten betreiben,
- mit Erwachsenen- und Jugendmannschaften in diesen Sportarten am offiziellen Punktspiel- und Wettkampfbetrieb teilnehmen und
- mindestens 500 Mitglieder haben.

Die Zuschusshöhe ist von der Grundstücksgröße der Vereinsanlage abhängig. Hier ergibt sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung. Die Flächen wurden von allen Vereinen mit den gleichen qm-Angaben bestätigt.

Die Verteilung dieses Zuschusses liegt laut der aktuellen Geschäftsordnung in der Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters.

Die Verwaltung bittet den Kultur- und Sportausschuss von folgender, den grundsätzlichen Vergabekriterien entsprechenden Verteilung des städtischen Investitionszuschusses von insgesamt 20.000,00 EURO (Aufstellung nachstehend) Kenntnis zu nehmen:

TV 1877 Lauf	41.790 qm	7.729,30 €
Sportklub Lauf	29.663 qm	5.486,34 €
Sportklub Heuchling	19.729 qm	3.648,99 €
TSV Lauf	16.952 qm	<u>3.135,37 €</u>
Gesamt	108.134 qm	20.000,00 €

Die Mittel stehen bei HHSt. 0.5500.7093 im Haushalt 2013 zur Verfügung.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

7 Antrag des TSV Lauf e.V. auf einen Investitionszuschuss für die Sanierung der Duschen und für die Anschaffung eines Laser-Farbkopierers

Beschluss:

Der Kultur- und Sportausschuss beschließt, dem TSV Lauf e.V. für die Sanierung der Duschen und für die Anschaffung eines Laser-Farbkopierers einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 10 v. Hundert der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch insgesamt 250,00 €, zu gewähren.

Die erforderlichen Mittel stehen bei HHSt. 1. 5500.9350 zur Verfügung, die Einzelmaßnahmen können auch einzeln abgerechnet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

8 Verwendung des Laufer Stadtwappens durch die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Beschluss:

Der Kultur- und Sportausschuss beschließt:

1. Den Feuerwehrvereinen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz wird die grundsätzliche Genehmigung erteilt, das Laufer Stadtwappen im Rahmen ihrer Tätigkeit zu verwenden. Die Erteilung der Genehmigung erfolgt kostenfrei.
2. Die Genehmigung kann im Einzelfall widerrufen werden, insbesondere wenn zu befürchten ist, dass durch die Verwendung das Ansehen der Feuerwehren oder der Stadtverwaltung geschädigt werden könnte.
3. Eine Verwendung des Stadtwappens für kommerzielle Zwecke darf nicht erfolgen.
4. Die Verwaltung ist seitens der Feuerwehren über die jeweilige Nutzung des Stadtwappens zu informieren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

9 Nutzungs- und Entgeltordnung sowie Nutzungsvertrag für die Aula der Bertleinschule

Beschluss:

Der Kultur- und Sportausschuss der Stadt Lauf beschließt die Einführung der Nutzungs- und Entgeltordnung sowie des Nutzungsvertrags für die Aula der Bertleinschule zum 01.05.2013, einschließlich der Vorgetragenen Änderungen in § 2 bzw. der Anlage 1.. Die Nutzungs- und Entgeltordnung sowie der Musternutzungsvertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

10 Städtepartnerschaft Lauf –Tirschenreuth: Partnerschaftsgeschenke - Information über Standort in Tirschenreuth und Diskussion über Standort in Lauf

Herr Schriefer informiert das Gremium über folgenden Sachverhalt:

Gemäß dem einstimmigen Beschluss des Stadtrates wurde mit der Stadt Tirschenreuth am 3. Juni 2011 offiziell die „Urkunde zur Begründung der Städtepartnerschaft“ unterzeichnet. Um die Verbundenheit der beiden Städte auch im Stadtbild zu dokumentieren, sollen als Partnerschaftsgeschenk jeweils eine künstlerisch gestaltete Installation in beiden Städten aufgestellt werden. Als Termin für die Übergabe wurde dabei seitens Tirschenreuth die „kleine Landesgartenschau“ im Jahre 2013 in Tirschenreuth vorgeschlagen. Mit der möglichen Umsetzung in Lauf wurde der Laufer Künstlerkreis eingebunden.

Mit Beschluss vom 20. November 2012 hat der Kultur- und Sportausschuss beschlossen, Herrn Karl mit der Umsetzung seiner Arbeit zu beauftragen. Dies wurde von der Verwaltung umgesetzt. Die Arbeit steht kurz vor der Fertigstellung und soll noch im April zur Aufstellung kommen. Die notwendigen Vorarbeiten wurden mit den zuständigen Stellen in Tirschenreuth besprochen. Die offizielle Übergabe in Tirschenreuth ist zur Eröffnung der Kleinen Landesgartenschau vorgesehen.

Als künftiger Standort unseres Partnerschaftsgeschenks wurde ein Platz im Gelände der kleinen Landesgartenschau gewählt. Im Bereich der sogenannten Storchenwiese wird direkt bei der Fischtreppe am Rundweg um das Gelände die Arbeit aufgestellt. Sie steht optisch frei (absolutes Alleinstellungsmerkmal) mit Sichtachse sowohl von der Fischhofbrücke als auch der Innenstadt. Gerade die Verbindung zwischen den Bächen über die Teiche / den See ist eine ideale Ergänzung der umgesetzten Idee des Künstlers und stellt eine Verbindung zum schnellen Fluss der Pegnitz und den Mühlen dar. Zur Orientierung ist ein Plan des Gartenschaulandes als Anlage 1 beigefügt, auf dem der Standort markiert ist.

Während der Landesgartenschau wird im Gegenzug unser Partnerschaftsgeschenk in Tirschenreuth entstehen. Es handelt sich um einen der in Tirschenreuth an vielen Stellen aufgestellten individuell gestalteten Kunstkarpen.

Die Verwaltung bittet den Kultur- und Sportausschuss sich bezüglich des Standortes dieses Partnerschaftsgeschenk aus Tirschenreuth Gedanken zu machen. Gerne werden von der Verwaltung einige Standorte vorgeschlagen. Ein Beschluss über den festzulegenden Standort könnte dann in der nächsten Sitzung des Kultur- und Sportausschuss im Juni getroffen werden.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 21:35 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 14.06.2013

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Georg Schweikert
Dritter Bürgermeister

Thomas Wörner
Verwaltungsfachangestellter